



Forschungsinstitut für  
Kerntechnik und  
Energiewandlung e.V.

## **Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch das Forschungsinstitut für Kerntechnik und Energiewandlung e.V.**

### **1. Gegenstand der Förderung**

Das Forschungsinstitut für Kerntechnik und Energiewandlung e.V. vergibt Stipendien zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung bzw. der Durchführung von Forschungsaufträgen insbesondere auf den Gebieten Reaktortheorie, Reaktortechnik, Wärmetransport, Hochtemperaturtechnologie und Strahltechnik.

Die Stipendien dienen der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den oben genannten Forschungsgebieten und sollen in der Regel das Institut für Kernenergetik und Energiesysteme der Universität Stuttgart unterstützen.

### **2. Bewerbung**

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich und formlos an das Forschungsinstitut für Kerntechnik und Energiewandlung e.V. unter folgender Adresse einzureichen.

**Forschungsinstitut für Kerntechnik und Energiewandlung e.V.  
Pfaffenwaldring 31  
70569 Stuttgart**

Zur Beurteilung der Bewerbung behält sich das Forschungsinstitut das Recht vor, weitere Unterlagen von der Antragsstellerin/vom Antragssteller anzufordern oder Sie/Ihn zu einem persönlichen Gespräch einzuladen.

Eine Bewerbungsfrist besteht nicht, im Vorfeld wird jedoch empfohlen, am Forschungsinstitut anzufragen, inwieweit derzeit die Vergabe eines Stipendiums möglich ist.

### **3. Stipendienvergabe**

- Die Entscheidung zur Vergabe von Stipendien trifft der Vorstand des Forschungsinstituts.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller wird mündlich oder schriftlich ohne weitere Angaben von Gründen über die Entscheidung des Vorstands informiert.
- Seitens der Antragsstellerin/des Antragsstellers besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium.

### **4. Umfang und Art der Förderung**

- Das Stipendium wird über einen zwischen der Antragsstellerin/dem Antragsteller und dem Forschungsinstitut vereinbarten Zeitraum vergeben.
- Die Höhe des Stipendium beträgt in der Regel 1500 € pro Monat im ersten Jahr, 1650 € pro Monat im zweiten Jahr und 1800 € pro Monat ab dem Beginn des dritten Jahres.
- Zeiten der Zugehörigkeit zum IKE, außer als wissenschaftliche Hilfskraft, können anerkannt werden.

Diese Richtlinien zur Vergabe von Stipendien gelten bis zur Veröffentlichung neuer Richtlinien durch das Forschungsinstitut für Kerntechnik und Energiewandlung e.V..